

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1291/2012**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 27.11.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
 Verfasser/-in: Christine G. Wagener

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	04.12.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Änderung des Bebauungsplanes GI 04/25 „Leihgesterner Weg/Arndtstraße,,
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, eine Änderung des Bebauungsplanes GI 04/25 ‚Leihgesterner Weg/Arndtstraße‘ einzuleiten und der Stadtverordnetenversammlung in der nächstmöglichen Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der Änderung sollen die im aktuellen Bebauungsplan durchgehenden Baufenster dahingehend unterteilt werden, dass diese sich an den bisherigen Grundstücksgrenzen zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstandflächen zwischen den einzelnen Baufenstern orientieren. Bis zum Satzungsbeschluss des geänderten Bebauungsplanes ist keine Baugenehmigung zu erteilen, die der Zielvorgabe dieser Änderung entgegensteht.

Begründung:

Nach der im Moment gültigen Fassung des obigen Bebauungsplanes bestünde die Möglichkeit groß dimensionierte Baukörper längs des Straßenzuges zu errichten. Diese Auswirkungen konnte seinerzeit bei der Beschlussfassung so nicht vorausgesehen werden und stellen städtebaulich nicht die gewünschte Entwicklung dar. Die Gebäude könnten den Charakter dieses Wohnviertel entscheidend beeinflussen, zu einer zu massiven Verdichtung führen und einen übermäßigen Park-Suchverkehr in diesem schon stark

beanspruchten Wohngebiet verursachen. Daher sollte der B-Plan, wie beantragt, noch einmal überarbeitet werden, um solchen Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Christine G. Wagener